



Kurzinformation zum Direktkredit

Im Sinne unserer Philosophie, Körper, Geist und Seele zu nähren, erhalten und gestalten wir u.a. Orte des Lernens, des Handelns, der Freude und des gemeinsamen Seins. Die darauf ausgerichteten Projekte werden von Menschen für Menschen so eigenständig wie möglich umgesetzt. Dementsprechend erfolgt auch die finanzielle Realisierung von verbundenen Menschen aus dem unmittelbaren Umfeld durch Direktkredite – ganz ohne Geschäftsbanken. Viele kleinere Direktkredite gewährleisten, dass das Gesamtprojekt auch beim Zurückzahlen einzelner Kredite zahlungsfähig bleibt. Die „Anlage in Erde und Mensch“ ist die wohl natürlichste und wahrste Form der Werte-Anlage. Beeinflusst durch die jüngste Vergangenheit sind immer mehr Menschen im Bewusstsein, selbst aktiv zu werden. Die Darlehensgeber „verleihen“ somit ihren finanziellen Mitteln eine direkte und sinnstiftende Gestaltkraft. Es freut uns daher sehr, dass Dein Interesse an diesem Gemeinschaftsprojekt geweckt wurde.

Als Darlehensgeber legst Du 1.000 € oder ein Vielfaches dieses Betrages an. Kredite unter 1.000 € sind wegen des Verwaltungsaufwands ungünstig. Da es sich bei Wandelwerk e.V. um einen gemeinnützigen Verein handelt - und damit alle Spenden von der Steuer absetzbar sind - kann man kleinere und natürlich auch gerne größere Beträge direkt spenden.

So funktioniert ein Direktkredit:

- Du legst 1.000 € oder ein Vielfaches davon bei Wandelwerk e.V. an
- Die Laufzeit sowie die Kündigungsfrist sind bedingt wählbar
- Deinen Direktkreditvertrag sendest du unterschrieben an
Wandelwerk e.V.
c/o Dorothea Bertram
Angelweg 20
69121 Heidelberg
- Du bekommst eine Kopie des unterschriebenen Direktkreditvertrages mit der Bitte um Überweisung des Betrages auf das genannte Vereinskonto

Das Darlehen wird insbesondere für die Anschaffung, den Erhalt und die Pflege von Grundstücken, Immobilien und Mobilien genutzt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Sinne der Vereinssatzung. Dabei werden die Bedürfnisse von Mensch und Natur geachtet und möglichst wert-schätzend und nachhaltig realisiert. Falls du auch über die Darlehensvergabe hinaus Interesse hast bei der Umsetzung und Verwirklichung dieses Projektes mitzuwirken freuen wir uns auf deine direkte Kontaktaufnahme.

Wir danken dir von Herzen für dein Interesse und deine Wertschätzung.

Das Wandelwerk Team

Zwischen Darlehensgeber/in

Name:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail:

und dem Verein Wandelwerk e.V. - vertreten durch den Vorstand Joachim Krainz, Michael Heß und Dorothea Bertram - als Darlehensnehmer wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Darlehensbetrag

Der Verein Wandelwerk e.V. erhält ein Darlehen in Höhe von

€ In Worten

Ändert sich die Darlehenssumme durch weitere Einzahlungen oder Teilrückzahlungen, so behalten die übrigen Vertragsvereinbarungen ihre Gültigkeit. Das Darlehen wird zinslos gewährt. Der Mindestbetrag beträgt 1.000 €.

§ 2 Einzahlung

Der Darlehensbetrag wird nach Eingang der gegengezeichneten Kopie innerhalb von 10 Tagen auf das Konto des Vereins überwiesen:

Wandelwerk e.V.
Triodos Bank
BIC: TRODDEF1
IBAN: DE15 5003 1000 1041 7060 03

§ 3 Kündigungsfrist

- Das Darlehen wird unbefristet gewährt mit einer Kündigungsfrist von Monaten (mindestens 6 Monate). Kündigung zum Ende des Kalendermonats.
- Das Darlehen wird befristet gewährt bis zum (Datum angeben), Mindestlaufzeit 3 Jahre.

§ 4 Tilgung

Die Darlehenssumme wird bei Kündigung oder zum Ende der Laufzeit getilgt. Die Tilgung der Darlehenssumme wird als Einmaltilgung zum Ende der Laufzeit angestrebt. Wandelwerk e.V. behält sich eine vollständige Tilgung vor Ende der Laufzeit vor. In diesem Fall endet der Direktkreditvertrag vorzeitig mit vollständiger Rückzahlung der Vertragssumme.

§ 5 Bankverbindung

Die Bankverbindung der Darlehensgeber/in ist:

Bank:

BIC:

IBAN: D E _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Falls die Tilgung nicht durchgeführt werden kann weil sich die Bankverbindung des/der Darlehensgeber/in geändert hat und der Darlehensnehmer davon nicht in Kenntnis gesetzt wurde, so obliegt es dem/der Darlehensgeber/in, die Wiederholung des ihn/sie betreffenden Auszahlungsverfahrens anzufordern. Die auszuzahlenden Beträge werden dann schnellstmöglich dem/der Darlehensgeber/in ausgezahlt.

§ 6 Zweck

Das Darlehen wird insbesondere für die Anschaffung, den Erhalt und die Pflege von Grundstücken, Immobilien und Mobilien genutzt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Sinne der Vereinsatzung. Dabei werden die Bedürfnisse von Mensch und Natur geachtet und möglichst wert-schätzend und nachhaltig realisiert.

§ 7 Rückzahlungsklausel

Die Darlehensgeber/innen können ihren Anspruch auf Rückzahlung der Darlehen und auf die Auszahlung nicht geltend machen, wenn dies zur Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers führt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Darlehensgeber/in

Darlehensnehmer

Ja, ich möchte weiter über das Projekt informiert werden und bitte darum, die oben genannte E-Mail-Adresse in den Newsletter von Wandelwerk aufzunehmen.